

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst
- Landeshaus -
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/602

10. Januar 2023

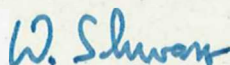
**Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen
Kommission für 2023
Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2023 durch das
Hanse-Office in Brüssel**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

anliegend übersende ich mit Bezug auf mein Schreiben vom 12. Dezember 2022 den
oben genannten Bericht der Landesregierung. Ich bitte Sie, den Bericht auf die
Tagesordnung für die 7. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landestages (Januar-
Plenum 2023) zu setzen.

Darüber hinaus sende ich Ihnen die Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen
Kommission für 2023 durch das Hanse-Office in Brüssel.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schwarz
Minister

Anlagen:

1. Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023
2. Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2023 durch das Hanse-Office in Brüssel



Bericht

der Landesregierung - Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

**Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen
Kommission für das Jahr 2023**

1. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2023

Die Europäische Kommission (KOM) legt grundsätzlich im 4. Quartal eines Jahres ihr Arbeitsprogramm (AP) für das folgende Jahr vor. Das Programm umfasst die politischen Prioritäten und die von der KOM geplanten Initiativen.

Das AP KOM 2023 ist am 18.10.2022 von der KOM beschlossen und veröffentlicht worden. Es steht unter dem Titel „Eine entschlossen und geeint vorgehende Union“.¹

Das AP geht auf die „Politischen Leitlinien 2019-2024“ zurück, die Kommissionspräsidentin von der Leyen im Juli 2019 vorgelegt hatte.² Es berücksichtigt auch die Grundsätze ihrer Rede zur Lage der Union 2022 und die damit verbundene Absichtserklärung vom September 2022 zu den wichtigsten neuen Initiativen der KOM für das kommende Jahr.³ Die Abschnitte des AP spiegeln die in diesen wegweisenden Dokumenten dargelegten sektorübergreifenden „politischen Prioritäten“ der KOM für die kommenden Jahre wider und umfassen, wie bereits im AP KOM 2022, die Themen:

- Ein europäischer Grüner Deal.
- Ein Europa für das digitale Zeitalter.
- Eine Wirtschaft im Dienst der Menschen.
- Ein stärkeres Europa in der Welt.
- Förderung unserer europäischen Lebensweise.
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Die KOM listet in ihrem AP 43 neue politische Initiativen legislativer und nicht-legislativer Natur zur weiteren Umsetzung ihrer o. a. politischen Ziele auf.

Die neuen Initiativen sollen dazu beitragen, die Folgen der Ukraine Krise für Menschen und Unternehmen zu mildern und die Europäische Union widerstandsfähiger zu machen. Zugleich soll der europäische grüne und digitale Wandel weiter vorangetrieben werden, und der Schutz der Grundwerte der Union, insbesondere von demokratischen Strukturen, soll gestärkt werden.

Das AP KOM 2023 orientiert sich nach Aussage der KOM auch weitestgehend an den Ergebnissen der Konferenz zur Zukunft Europas. Auch Vorschläge, die unmittelbar auf den Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger beruhen, sind im AP enthalten.

¹ COM (2022) 548 final vom 18.10.2022.

² https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

³ https://state-of-the-union.ec.europa.eu/index_de

Die KOM beabsichtigt, auch künftig das Engagement der Bürgerinnen und Bürger als wichtigen Bestandteil der europäischen Politikgestaltung zu berücksichtigen. Aufbauend auf den Ergebnissen des Konferenzprozesses zur Zukunft der Union beabsichtigt die KOM, die angekündigte neue Generation von Bürgerforen und ihre Ergebnisse in die politischen Willensbildungsprozesse auf europäischer Ebene einzubinden.

Darüber hinaus kündigt die KOM in Anhang II die Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Vereinfachung an (insgesamt 8 sog. „REFIT-Initiativen“). In Anhang III werden 116 überwiegend bereits in den Vorjahren vorgeschlagene Maßnahmen als besonders vorrangig eingestuft. Im Anhang IV ist ein anhängiger Gesetzgebungsvorschlag aufgelistet, die die KOM bis Mai 2023 zurücknehmen will. Im Anhang V ist eine Richtlinie verzeichnet, die die KOM aufzuheben beabsichtigt, da sie 2006 ausgelaufen ist.

2. Landespolitische Auswertung und Verfahren zur Zusammenarbeit mit dem Landtag

Auf der Grundlage der *„Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“* (Drs. 17/1849 neu) ist das AP KOM 2023 dem Landtag zugeleitet worden.

Im Rahmen halbjährlich durchzuführender gemeinsamer Sitzungen identifizieren Landtag und Landesregierung einvernehmlich diejenigen Vorhaben der KOM, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Die Landesregierung übermittelt zu diesen Vorhaben, sobald zu ihnen konkrete Vorschläge von der KOM vorgelegt werden, schriftliche Auswertungen an den Landtag.

3. Liste der von der Landesregierung identifizierten landespolitisch relevanten Maßnahmen

Die Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen, die voraussichtlich von herausgehobener landespolitischer Bedeutung sind, soll insbesondere einen frühzeitigen Abgleich von Prioritäten und die Sicherstellung einer Positionierung des Landes in Bezug auf Vorhaben der KOM gewährleisten. Sie stellt zugleich eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Landtag dar, zu welchen konkreten Kommissionsvorschlägen – nach deren

Vorlage – die Landesregierung dem Landtag eine Auswertung und ggf. weitere Informationen übermitteln wird.

Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden sowohl in das Bundesratsverfahren wie auch in weitere Maßnahmen der Interessenvertretung des Landes einfließen.

Aufgrund der allgemein und äußerst knapp gehaltenen Darstellung der einzelnen Initiativen im AP KOM 2023 ist eine detaillierte Abschätzung der Folgewirkungen für Schleswig-Holstein gegenwärtig nur bedingt möglich.

Nachstehende Maßnahmen wurden von der Landesregierung identifiziert und sollen als Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Landtag dienen:

Anhang I: neue Initiativen

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Ressort(s)
Ein Europäischer Grüner Deal			
1	Strommarkt	Überarbeitung der EU-Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 194 AEUV, 1. Quartal 2023)	MEKUN
2	Erneuerbarer Wasserstoff	EU-Wasserstoffbank (legislativ oder nicht legislativ, 3. Quartal 2023)	MEKUN
3	Abfallreduzierung	Überarbeitung der Aspekte Lebensmittelverschwendung und Textilien in der EU-Abfallrahmenrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 191 und Art. 192 AEUV, 2. Quartal 2023)	MEKUN
4	Neue genomische Verfahren	Rechtsvorschriften in Bezug auf Pflanzen, die nach bestimmten neuen genomischen Verfahren produziert werden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2023, Reaktion auf den „Artikel 241 AEUV“-Beschluss (EU) 2019/1904 des Rates „Ersuchen an die Kommission, eine Untersuchung zu dem Status neuartiger genomischer Verfahren im Rahmen des Unionsrechts sowie – falls angesichts der Ergebnisse der Untersuchung angemessen – einen Vorschlag zu unterbreiten“)	MLLEV - Abt. 2

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Ressort(s)
5	Tierwohl	Tierwohl – Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 43 und Art. 114 AEUV, 3. Quartal 2023)	MLLEV - Abt. 2
7	Gesunde Böden	Initiative für den Schutz, die nachhaltige Bewirtschaftung und die Wiederherstellung von Böden in der EU (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 Abs. 1 AEUV, 2. Quartal 2023)	MEKUN
Ein Europa für das digitale Zeitalter			
11	KMU-Entlastung	Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, 3. Quartal 2023)	MWVATT
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen			
20	Mehrjähriger Finanzrahmen	Überprüfung der Funktionsweise des mehrjährigen Finanzrahmens, möglicherweise einschließlich einer Überarbeitung (nicht legislativ und/oder legislativ, Art. 312 und Art. 295 AEUV, 2. Quartal 2023)	MLLEV – Abt. 4
21	Wirtschaftspolitische Steuerung	Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung (legislativ oder nicht legislativ, 1. Quartal 2023)	MWVATT
22	Eigenmittel	Zweites Paket neuer Eigenmittel (legislativ, Art. 311 und Art. 322 AEUV, 3. Quartal 2023)	MWVATT

23	Unternehmensbesteuerung	Unternehmen in Europa: ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 115 AEUV, 3. Quartal 2023)	FM
27	Paket zur Sozialwirtschaft	<p>a) Empfehlung des Rates zur Entwicklung von Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft (nicht legislativ, 2. Quartal 2023)</p> <p>b) Gesetzgebungsinitiative zu grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Vereinen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, 2. Quartal 2023, Reaktion auf die „Artikel 225 AEUV“-Entschließung P9_TA(2022)0044 „Statut für länderübergreifende europäische Vereine und Organisationen ohne Erwerbszweck“)</p>	FM
Ein stärkeres Europa in der Welt			
30	Sicherheits- und verteidigungspolitische Dimension der Weltraumpolitik	Gemeinsame Mitteilung über eine EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung (nicht legislativ, 2. Quartal 2023)	MWVATT
Förderung unserer europäischen Lebensweise			
35	Legale Migration	Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen (nicht legislativ und/oder legislativ, 3. Quartal 2023)	MWVATT
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa			

Anhang II: REFIT-Initiativen⁴

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	Ressort(s)
Ein europäischer Grüner Deal			
1	Überarbeitung der REACH-Verordnung: gezielte Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe	Mit dieser gezielten Überarbeitung, die in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und im Null-Schadstoff-Aktionsplan angekündigt wurde, sollen europäische Wettbewerbsvorteile und Innovationen durch die Förderung nachhaltiger Chemikalien gesichert, der Regulierungsprozess vereinfacht und gestrafft, der Aufwand verringert sowie die menschliche Gesundheit und die Umwelt geschützt werden. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, 4. Quartal 2023)	MEKUN
Ein Europa für das digitale Zeitalter			
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen			
Förderung unserer europäischen Lebensweise			

⁴ Dieser Anhang enthält die wichtigsten REFIT-Überarbeitungen, die die KOM im Jahr 2023 durchführen wird.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	Ressort(s)
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa			

**Auswertung des Arbeitsprogramms
der Europäischen Kommission 2023**

**Arbeitsprogramm der Kommission für 2023
„Eine entschlossene und geeint vorgehende
Union“ (COM(2022) 548 final) vom 18.10.2022**

**durch das Hanse-Office,
die Gemeinsame Vertretung von Hamburg
und Schleswig-Holstein in Brüssel**

Unter dem Eindruck der aktuellen Krisen und mit Blick auf den nötigen ökologischen und digitalen Wandel hat die Europäische Kommission (KOM) ihr Arbeitsprogramm (AP) für 2023 angenommen.

Das AP KOM basiert auf den „Politischen Leitlinien 2019-2024“, die Kommissionspräsidentin von der Leyen im Juli 2019 vorgelegt hatte. Aktuell soll es dazu beitragen, die Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges in der Ukraine – wie vor allem die Energiekrise – für Menschen und Unternehmen zu mildern und die Europäische Union widerstandsfähiger zu machen.

Die Themenblöcke des AP spiegeln die 6 sektorübergreifenden „politischen Prioritäten“ der KOM für diese Legislaturperiode wider und umfassen wie bereits im Arbeitsprogramm für 2022:

- 1) „Ein europäischer Grüner Deal“
- 2) „Ein Europa für das digitale Zeitalter“
- 3) „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“
- 4) „Ein stärkeres Europa in der Welt“
- 5) „Förderung unserer europäischen Lebensweise“
- 6) „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“.

Die KOM listet in ihrem AP 43 neue politische Initiativen legislativer und nicht-legislativer Natur zur weiteren Umsetzung der o. a. politischen Prioritäten auf (Anhang I).

Stabile Energiepreise, der Ausbau der Wasserstoffwirtschaft und eine Überprüfung der Haushaltsmittel für die Jahre bis 2027 gehören zu den Schwerpunkten des AP. Zugleich soll der europäische grüne und digitale Wandel weiter vorangetrieben werden, und der Schutz der Grundwerte der Union, und insbesondere von demokratischen Strukturen, soll gestärkt werden.

Das Arbeitsprogramm 2023 orientiert sich nach KOM-Angaben auch weitestgehend an den Ergebnissen der Konferenz zur Zukunft Europas. Auch Vorschläge, die unmittelbar auf den Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger beruhen, sind im AP enthalten.

Die KOM beabsichtigt u. a., auch künftig das Engagement der Bürgerinnen und Bürger als wichtigen Bestandteil der europäischen Politikgestaltung zu berücksichtigen.

Aufbauend auf dem Konferenzprozess zur Zukunft der Union will die KOM versuchen, die angekündigte neue Generation von Bürgerforen und ihre Ergebnisse in die politischen Willensbildungsprozesse auf europäischer Ebene einzubinden.

Im Anhang II wird die Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Vereinfachung angekündigt (insgesamt 8 sog. REFIT-Initiativen).

Im Anhang III werden 116 bereits in den Vorjahren vorgeschlagene Maßnahmen als besonders vorrangig eingestuft.

Im Anhang IV ist ein anhängiger Gesetzgebungsvorschlag aufgelistet, den die KOM bis April 2023 zurücknehmen will.

Im Anhang V ist eine Richtlinie aufgeführt, die aufgehoben werden soll.

Das Hanse-Office hat die aus Sicht der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg wichtigsten Vorhaben aus den unterschiedlichen Politikbereichen zusammengestellt. Dabei umfasst die Auswertung neue Initiativen (Anhang I) und REFIT-Maßnahmen (Anhang II). Die Schwerpunktsetzung gibt die Einschätzung aus heutiger Sicht wieder. Im Laufe eines Jahres ergeben sich erfahrungsgemäß Ergänzungen oder Änderungen durch neue Herausforderungen oder neue politische Entwicklungen.

1. Politikbereich „Finanzen“

Bestimmendes Thema im Finanzbereich wird die weitere Entwicklung zur Reform wirtschaftspolitischen Steuerung (Stabilitäts- und Wachstumspakt) sein. Hierzu hat die KOM einen Vorschlag für das 1. Quartal 2023 angekündigt, wobei noch offen ist, ob dieser legislativer oder nicht-legislativer Natur sein wird. Angesichts bereits weitgehend ausgeschöpfter Margen im MFR 2021-2027 dürfte zudem die etwaige Überarbeitung oder Aufstockung des MFR eine große Aufmerksamkeit erfordern.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
20	Mehrjähriger Finanzrahmen	Überprüfung der Funktionsweise des mehrjährigen Finanzrahmens, möglicherweise einschließlich einer Überarbeitung (nicht legislativ und/oder legislativ, Artikel 312 und Artikel 295 AEUV, 2. Quartal 2023)
21	Wirtschaftspolitische Steuerung	Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung (legislativ oder nicht legislativ, 1. Quartal 2023)
22	Eigenmittel	Zweites Paket neuer Eigenmittel (legislativ, Artikel 311 und Artikel 322 AEUV, 3. Quartal 2023)
23	Unternehmensbesteuerung	Unternehmen in Europa: ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 115 AEUV, 3. Quartal 2023)
25	Stärkung der Rolle des Euro	a) Digitaler Euro (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 133 AEUV, 2. Quartal 2023)

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
		b) Geltungsbereich und die Auswirkungen des Status der Euro-Banknoten und -Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel (legislativ, Artikel 133 AEUV, 2. Quartal 2023)

2. Politikbereich „Verkehr“

In 2023 möchte sich die KOM weiter auf die Dekarbonisierung und Digitalisierung des Verkehrssektors konzentrieren. Neben der Verbesserung der Koordinierung und des Kapazitätsmanagements im Schienenverkehr soll auch ein überarbeiteter Rechtsrahmen für den kombinierten Verkehr dafür sorgen, dass mehr Fracht auf umweltfreundliche Verkehrsträger verlagert wird. Im Straßenverkehr sollen in Anbetracht technologischer Neuerungen und veränderter Anforderungen die Regelungen zu Höchstgewicht und -abmessungen schwerer Nutzfahrzeuge sowie zur Verkehrssicherheit von Fahrzeugen überarbeitet werden. Zudem möchte die KOM weiter an einem gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraum arbeiten, um die wachsende Menge an Verkehrsdaten effektiver nutzen zu können. Im Flugverkehr zieht die KOM weitere Lehren aus der Covid-19-Pandemie. So soll der Rechtsrahmen für Fluggastrechte krisenfest gemacht werden, indem Fragen zur Erstattung von Flugscheinen und zur Rückbeförderung geregelt werden. Zudem will die KOM die Regeln für die Zuteilung von Zeitnischen auf Flughäfen („Slots“) überarbeiten, um Leerflüge in Krisenfällen zu vermeiden.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
8	Ökologisierung des Güterverkehrs	<p>a) Internationaler Güter- und Personenverkehr – Steigerung des Anteils des Schienenverkehrs (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Rechtsgrundlage: Artikel 91 AEUV, 2. Quartal 2023)</p> <p>b) Überarbeitung der Richtlinie über Gewichte und Abmessungen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Rechtsgrundlage: Artikel 91 AEUV, 2. Quartal 2023)</p> <p>c) Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Rechtsgrundlage: Artikel 91 und Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 2. Quartal 2023)</p>
9	Nachhaltiger Verkehr	Initiative zur Ökologisierung von Unternehmensflotten (legislativ oder nicht legislativ, 3. Quartal 2023)
18	Digitalisierung in der Mobilität	<p>a) Ein gemeinsamer europäischer Mobilitätsdatenraum (nicht legislativ, 2. Quartal 2023)</p> <p>b) EU-Rechtsrahmen für Hyperloop (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Rechtsgrundlage: Artikel 91 AEUV, 3. Quartal 2023)</p>
29	Wettbewerbsfähige und effiziente Nutzung von Flughafenkapazitäten	Überarbeitung der Zeitnischenverordnung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Rechtsgrundlage: Artikel 100 AEUV Absatz 2, 3. Quartal 2023)

Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
3	Überarbeitung des Pakets zur Verkehrssicherheit	<p>Mit der Überarbeitung soll sichergestellt werden, dass Fahrzeuge während ihrer gesamten Lebensdauer die geltenden Emissions- und Sicherheitsnormen einhalten. Das Paket umfasst die Überarbeitung von drei Richtlinien: der Richtlinie 2014/45/EG über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen, der Richtlinie 2014/47/EG über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen und der Richtlinie 1999/37/EG, geändert durch die Richtlinie 2014/46/EU über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge.</p> <p>Die spezifischen Ziele sind die Gewährleistung des Funktionierens moderner elektronischer Sicherheitsbauteile, fortschrittlicher Fahrerassistenzsysteme und automatisierter Funktionen während der Lebensdauer der Fahrzeuge, die Durchführung aussagekräftiger Emissionsprüfungen während der Fahrzeugkontrollen, die Verbesserung der elektronischen Speicherung und des Austauschs einschlägiger Daten zur technischen Überprüfung von Fahrzeugen und zum Fahrzeugidentifizierungsstatus zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie die Erleichterung der Digitalisierung von Verwaltungsdokumenten und -bescheinigungen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 3. Quartal 2023)</p>

5	Überarbeitung der EU-Vorschriften über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationsdienste	<p>Die EU-Vorschriften über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationsdienste bilden einen Interoperabilitätsrahmen für digitale Informationsdienste im EU-Binnenschifffahrtssektor. Mit dieser Initiative sollen im derzeitigen Rahmen festgestellte Mängel behoben, der Prozess der Festlegung technischer Standards gestrafft und neue Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung berücksichtigt werden.</p> <p>Die EU-weite harmonisierte Nutzung von Binnenschifffahrtsinformationsdiensten soll die Kosten (Zeitaufwand, Transaktionskosten, Verwaltungs- und sonstiger Aufwand) von Verkehrsunternehmen senken, indem die Betriebseffizienz erhöht wird, z. B. durch eine bessere Ressourcenplanung, geringere Bearbeitungskosten, schnellere Verwaltung, genauere Daten, Echtzeitzugang und Informationsaustausch. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 3. Quartal 2023)</p>
---	---	---

6	Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Passagierrechte	Die Überarbeitung zielt darauf ab, die Krisenresilienz des Rahmens für die Passagierrechte sicherzustellen, indem ggf. Änderungen an bestehenden Verordnungen vorgeschlagen werden, um vor dem Hintergrund des Risikos einer Liquiditätskrise oder Insolvenz ein angemessenes System zum finanziellen Schutz von Fluggästen mit Blick auf die Erstattung von Flugscheinen und gegebenenfalls Rückbeförderungen festzulegen. Sie wird auch Optionen für multimodale Flugscheine, B2B2C-Vorschriften für die Erstattung von Flugscheinen bei Buchung über einen zwischengeschalteten Verkäufer und Vorschriften zum Recht auf Erstattung im Falle einer Stornierung durch die Fluggäste selbst unter außergewöhnlichen Umständen umfassen. Ziel ist es außerdem, eine bessere Durchsetzung der Passagierrechte zu erleichtern. Die Initiative wurde im Rahmen der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität angekündigt. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 und Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 2. Quartal 2023)
---	--	---

3. Politikbereich „Wirtschaft“

Die Handels-, Industrie- und Mittelstandspolitik der KOM ist nach wie vor deutlich von der Bewältigung der Covid-19-Pandemiefolgen und der Unterstützung des NextGenerationEU-Programms zur wirtschaftlichen Erholung geprägt. Im Wesentlichen werden daher die bereits seit 2020 eingebrachten Maßnahmen – wie das sehr umfassende „Fit for 55“-Paket zum Erreichen der Klimaneutralität in Europa bis 2050 – weiterverfolgt und intensiv mit Rat und Europäischem Parlament beraten. Zugleich ist eine stärkere Hinwendung zu den Problemen der Energieversorgung und zur Eindämmung der Preissteigerungen im Energiesektor für Verbraucher und Unternehmen festzustellen. Ergänzend strebt die KOM – neben den aktuellen mittels Ratsverordnung ergriffenen Notfallmaßnahmen – langfristige Korrekturen am Energiemarktdesign und zur Verbesserung der europäischen Souveränität sowie zur Diversifizierung in der Energieversorgung an. Verschiedene Maßnahmen sind insb. zur Unterstützung eines schnellen Ausbaus der

Wasserstoffproduktion und -infrastruktur sowie entsprechender Importmöglichkeiten vorgesehen. Diese sollen der Industrie schneller als Ersatz für die von Lieferengpässen und Preissteigerungen erfassten fossilen Energieträgern – vor allem für russisches Erdgas – zur Verfügung stehen und auf nachhaltiger Energiebasis erzeugt werden, sog. grüner Wasserstoff. Ein weiterer Schwerpunkt wird seitens der KOM erneut bei der Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gesetzt.

Die für 2023 vorgesehenen Initiativen und Maßnahmen sollen die angestrebte Transformation der Unternehmen für ein grünes, gerechtes und digitales Europa beschleunigen und insgesamt die Wirtschaft resilienter aufstellen. Das kürzlich eingebrachte Notfallinstrument für den Binnenmarkt (SMEI) möchte die KOM schnell einführen, um künftige Störungen im freien Warenverkehr innerhalb des Binnenmarkts verhindern zu können; auch hierbei werden nicht mehr nur pandemische Ursachen, sondern auch Konfliktfolgen einbezogen.

In den Blick nimmt die KOM ferner Produktionsstörungen durch Marktverwerfungen, Rohstoffknappheit und Lieferengpässe. Diesbezüglich sieht die KOM Handlungsbedarf zum Schutz der europäischen Wirtschaft. Die EU-Strukturen und Wirtschaftsbeziehungen sollen unter dem Eindruck der aktuellen politischen Spannungen mit Russland aber auch im Hinblick auf die zunehmende strategische Rivalität mit der VR China neu ausgerichtet und die kritische Infrastruktur ggfs. exklusive bestimmter Zulieferer aufgebaut werden (insb. Telekommunikations- und Datendienste). Um Abhängigkeiten zu reduzieren, strebt die KOM daher an, die Importsituation zu diversifizieren und vor allem monopolistische Lieferstrukturen aufzubrechen. Ebenso sollen technologisch anspruchsvolle Produktionen teilweise nach Europa zurückgeholt und hierüber die wirtschaftliche wie technologische Position Europas verbessert werden. Im Fokus stehen zudem die Beziehungen zu Lateinamerika und der Karibik. Hier werden auf Basis der bestehenden intensiven wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verbindungen große Potentiale für eine weitergehende politische Abstimmung, gesellschaftliche Interaktion und den Freihandel gesehen.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Bezeichnung	Gegenstand und Ziele
1	Reform des EU-Strommarktes	Die Initiative wurde parallel zum Arbeitsprogramm im Rahmen der Notfallmaßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise angekündigt. Es handelt sich um eine grundlegende Neuausrichtung des europäischen Strom- und Gasmarktdesigns . Insb. sollen die beide Märkte entkoppelt und Anpassungen beim Merit-Order-Prinzip geprüft werden. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 194 AEUV, 1. Quartal 2023).
2	Aufbau einer europäischen Wasserstoffbank	Die KOM sieht den Aufbau einer speziellen Finanzierungsstruktur zum Aufbau einer Wasserstoffindustrie in der EU vor. Das Finanzierungsvolumen soll 3 Mrd. Euro betragen. Hierüber sollen sowohl Produktionskapazitäten (Elektrolyse), Infrastruktur als auch Importterminals finanziert bzw. gefördert werden können. Zugleich soll die neue Einrichtung den Initialisierungsprozess beschleunigen und ggfs. bestehende Investitionsrisiken im Markthochlauf abfedern. Eine enge Abstimmung ist u. a. mit der „h2global“-Stiftung vorgesehen. (legislativ und nicht legislativ, 3. Quartal 2023)
10	Europäisches Gesetz zu kritische Rohstoffen	Zur Unterstützung der schon veröffentlichten Initiativen im Halbleiterbereich schlägt die KOM weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des europäischen Zugangs zu kritischen Rohstoffen vor. Diese Rohstoffe sind auch für die Anstrengungen im Energiesektor und der grünen Transformationen der Wirtschaft sowie zur Initialisierung einer Wasserstoffwirtschaft von herausgehobener Bedeutung. Die hohe Abhängigkeit von einer sehr begrenzten Zahl von Lieferanten aus Drittländern hat die europäische Wirtschaft anfällig für Lieferengpässe bei von Vorprodukten und in Bezug auf Rohstoffe werden lassen. (legislativ und nicht legislativ, 2. Quartal 2023)

11	Entlastungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Die KOM will vor allem die von der Covid19-Pandemie wie auch von der aktuellen Energiekrise und Inflation stark betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) besonders fördern und bei der Regulatorik als auch finanziell entlasten. Ergänzend ist eine Überprüfung vorgesehen, um festzustellen inwieweit KMU vom Binnenmarkt profitieren , ohne einen unverhältnismäßig hohen Preis zu zahlen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2023)
13	Maßnahmenpaket zu Patenten	Die KOM will ein stabiles regulatorisches Umfeld für Unternehmen bei Nutzung und Schutz von Patenten gewährleisten. Vorgesehen sind Maßnahmen zur Erleichterung von Patentanmeldungen, Nutzungsbedingungen bei Lizenzen und eine Überprüfung von Zwangslizenzabgaben auf Patente. (legislativ, und nicht-legislativ sowie Folgenabschätzung, 2. Quartal 2023)
15	Allgemeine Regelungen zur Anpassung des Binnenmarkts	Die KOM sieht einen gewissen Überprüfungsbedarf bei verschiedenen Aspekte des Binnenmarktsystems und Rechtsrahmens . Zum Anstoßen der Diskussion verschiedener Anpassung soll eine Mitteilung über die Perspektiven des Binnenmarktes erfolgen und auf die Erfolge, Probleme und Prioritäten der nunmehr drei Jahrzehnten währenden einheitlichen Marktes eingehen. Voraussichtlich wird nachfolgend eine Adaption an die Weiterentwicklung der Marktmechanismen und neue Lebenssachverhalte erfolgen. (nicht-legislativ, 1. Quartal 2023)
21	Economic Governance	Initiative zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung . Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Regelungen weiterhin ihren Zweck erfüllt und auf die Herausforderungen der kommenden Jahre ausgerichtet ist. (legislativ und nicht-legislativ, 1. Quartal 2023)

31	Beziehungen mit Lateinamerika und der Karibik	Die EU wird eine gemeinsame Mitteilung für eine neue Agenda und Zusammenarbeit mit der Region vorlegen. Hiervon sollen Impulse u.a. für den nachhaltigen Freihandel und Sicherheitspartnerschaften ausgehen stehen. Die KOM will die Beziehungen mit den als Wertepartnern definierten Ländern intensivieren und zugleich die Versorgung mit kritischen Rohstoffen absichern. (nicht-legislativ, 2. Quartal 2023)
----	--	--

4. Politikbereich „Justiz“

Im Justizbereich ist weiterhin die **Digitalisierung** ein wichtiges Anliegen der KOM. Auf dem Gebiet des **Gesellschaftsrechts** plant die KOM aufbauend auf der mittlerweile umgesetzten Digitalisierungsrichtlinie schon Anfang des Jahres 2023 eine weitere Anpassung. Mit einem neuen Richtlinienvorschlag sollen die bestehenden öffentlichen Online-Dienste insbesondere auch grenzüberschreitend besser nutzbar gemacht werden.

Im Bereich des **Strafrechts** will die KOM die **Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern** weiter vorantreiben. Die hierzu bestehende Richtlinie soll nach einer Evaluierung im zweiten Halbjahr 2023 überarbeitet werden. Der Fokus wird auf die durch den technischen Wandel verursachten neuen Herausforderungen, der Prävention und dem Opferschutz liegen. Weiter bekämpfen möchte die KOM außerdem die **Korruption**. Hier ist eine umfassende Aktualisierung des bestehenden Rechtsrahmens im zweiten Halbjahr 2023 geplant.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
17	Digitalisierung im Gesellschaftsrecht	Richtlinie zur Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 50 Absatz 1 und Artikel 50 Absatz 2 AEUV, 1. Quartal 2023)
37	Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 82 Absatz 2 und Artikel 83 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2023)
42	Korruptionsbekämpfungspaket	Aktualisierung des Rechtsrahmens für die Korruptionsbekämpfung. (legislativ, Artikel 83 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2023)

5. Politikbereich „Inneres“

Im Bereich Inneres wird die KOM bereits im 1. Quartal 2023 eine Mitteilung über die Aktualisierung der EU-Strategie für **maritime Sicherheit** vorlegen.

Ein Schwerpunkt der Innenpolitik wird weiter die **Migrationsfrage** sein. Die KOM möchte hier die **Verhandlungen bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** weiter vorantreiben. Für die zweite Jahreshälfte 2023 kündigt die KOM ein Paket zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen an. Hiermit soll qualifizierten Arbeitskräften der Zugang in die EU und auf den hiesigen Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Die KOM möchte außerdem **effizientere Grenzkontrollen** durch eine **Digitalisierung von Reisedokumenten** erreichen. Mit einem hierzu für die zweite Jahreshälfte 2023 angekündigten Legislativvorschlag soll außerdem die Fälschungssicherheit der Dokumente erhöht werden.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
32	Maritime Sicherheit	Gemeinsame Mitteilung über die Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit. (nicht legislativ, 1. Quartal 2023)
35	Legale Migration	Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen. (nicht legislativ und/oder legislativ, 3. Quartal 2023)
36	Resilienter Schengen-Raum	Digitalisierung von Reisedokumenten und Erleichterung von Reisen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 77 Absatz 2 Buchstaben b und d AEUV, 3. Quartal 2023)

6. Politikbereich „Verbraucherschutz“

Im Bereich des Verbraucherschutzes sind zwei REFIT-Initiativen hervorzuheben. Die KOM hat hier für das zweite Quartal 2023 eine Überarbeitung des Rechtsrahmens für **Passagierrechte** angekündigt. Neben einer erleichterten Durchsetzung soll insbesondere ein **Schutzsystem bei einer Insolvenz** von Fluggesellschaften etabliert werden.

Eine weitere Initiative plant die KOM im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von Online-Märkten: Der Rahmen für die alternative (außergerichtliche) Streitbeilegung soll unter anderem durch verbesserte Möglichkeiten der **Online-Streitbeilegung** ergänzt werden.

Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Bezeichnung	Ziel/Potenzial der Vereinfachung (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
6	Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Passagierrechte	Die Überarbeitung zielt darauf ab, die Krisenresilienz des Rahmens für die Passagierrechte sicherzustellen. Bei einer Insolvenz soll ein angemessenes System zum finanziellen Schutz von Fluggästen mit Blick auf die Erstattung von Flugscheinen und gegebenenfalls Rückbeförderungen festgelegt werden. Die Überarbeitung wird auch Optionen für multimodale Flugscheine, B2B2C-Vorschriften für die Erstattung von Flugscheinen bei Buchung über einen zwischengeschalteten Verkäufer und Vorschriften zum Recht auf Erstattung im Falle einer Stornierung durch die Fluggäste selbst unter außergewöhnlichen Umständen umfassen. Ziel ist es außerdem, eine bessere Durchsetzung der Passagierrechte zu erleichtern. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 und Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 2. Quartal 2023).
8	Überarbeitung des Rahmens für alternative	Ein starker Rahmen für die alternative Streitbeilegung (ADR) wird es Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen ermöglichen, ihre Streitigkeiten rasch und kostengünstig außergerichtlich beizulegen. Ziel der Initiative ist die Modernisierung des ADR-Rahmens vor

	Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung für eine verbesserte Durchsetzung des Verbraucherrechts	dem Hintergrund der raschen Entwicklung von Online-Märkten und Online-Werbung sowie der Notwendigkeit, den Verbraucherinnen und Verbrauchern Zugang zu fairen, neutralen und effizienten Streitbeilegungssystemen zu verschaffen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2023)
--	---	---

7. Politikbereich „Wissenschaft, Forschung & Bildung“

Im nächsten Jahr werden im Bereich Wissenschaft, Forschung und Bildung zwei Aspekte im Vordergrund stehen: die Aus- und Weiterbildung sowie die Lernmobilität.

Passend zum Europäischen Jahr der Kompetenzen stehen eine Aktualisierung des Qualitätsrahmens für Praktika und des EU-Rahmens für die Lernmobilität an, um den Wechsel zwischen den Bildungssystemen in Europa zu erleichtern. Diese beiden nicht-legislativen Initiativen sollen dafür sorgen, dass mehr junge Menschen ein Studium, eine Ausbildung oder ein Praktikum im EU-Ausland absolvieren.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
28	Förderung besserer Praktika	Verbesserter Qualitätsrahmen für Praktika. (nicht legislativ und/oder legislativ; 2. Quartal 2023)
39	Lernmobilität	Empfehlung des Rates zur Aktualisierung des Rahmens für die Lernmobilität. (nicht legislativ; Rechtsgrundlage Art. 165, Art. 166 und Art. 292 AEUV; 3. Quartal 2023)

8. Politikbereich „Gesundheit“

In der Gesundheitspolitik wird das kommende Jahr einerseits von den Verhandlungen über einen europäischen Raum für Gesundheitsdaten (EHDS) und andererseits von mehreren kleineren nicht-legislativen Initiativen geprägt sein.

Da die Verhandlungen über den EHDS viele Ressourcen bündeln dürften, ist darüber hinaus lediglich vorgesehen, im zweiten Quartal einen umfassenden Ansatz für die geistige Gesundheit vorzulegen, ein Thema, das im Rahmen der Covid-19-Pandemie sehr an Bedeutung gewonnen hat. Für das dritte Quartal ist ein Präventionspaket angekündigt, das aus zwei Ratsempfehlungen zu den Themen rauchfreie Umgebungen und durch Impfungen verhütbare Krebsarten bestehen wird.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
34	Psychische Gesundheit	Eine umfassende Herangehensweise an die psychische Gesundheit. (nicht legislativ; 2. Quartal 2023)
40	Präventionspaket	a) Überarbeitung der Empfehlung des Rates über rauchfreie Umgebungen. (nicht legislativ; Rechtsgrundlage Art. 153, Art. 168 und Art. 292 AEUV; 3. Quartal 2023) b) Empfehlung des Rates zu durch Impfungen verhütbare Krebsarten. (nicht legislativ; Rechtsgrundlage Art. 168 und Art. 292 AEUV; 3. Quartal 2022)

Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
7	Überarbeitung des Rahmens für Änderungen an den Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln	Die Überarbeitung des Rahmens für Änderungen an den Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln zielt darauf ab, den Verwaltungsaufwand für die Industrie zu senken und Ressourcen freizusetzen. Auch sollen die geltenden Vorschriften über die Verfahren zur Änderung von Zulassungen für Humanarzneimittel nach deren Zulassung überprüft werden. Dadurch soll das Lifecycle-Management in Bezug auf Arzneimittel effizienter gestaltet werden. (nicht legislativ, 4. Quartal 2023)

9. Politikbereich „Energie, Umwelt, Klima und Meer“

Befeuert durch die jüngsten Entwicklungen auf dem Gas- und Strommarkt und den Konflikt in der Ukraine steht im kommenden Jahr insbesondere das Thema Energie im Fokus der KOM. Bereits 2021 wurde die Klima- und Energiegesetzgebung mit dem Europäischen Klimagesetz und dem „Fit-für-55“-Paket überarbeitet, 2022 rückte zudem der Null-Schadstoff-Aktionsplan auf die Agenda. In 2023 wird die KOM die Überarbeitung der Regulierung des Europäischen Strommarktes in den Blick nehmen. Von Bedeutung werden in diesem Zusammenhang auch der Aufbau und die Mittelausstattung einer Europäischen Wasserstoffbank sein, die für das dritte Quartal angekündigt sind. Die Überarbeitung der europäischen Chemikalienverordnung REACH soll hingegen in das vierte Quartal verschoben werden. Ein Abschluss der Überarbeitung noch in der aktuellen Legislaturperiode dürfte damit schwierig werden.

Anhang 1: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
1	Revision des Europäischen Strommarktes	Überarbeitung der EU-Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung; Rechtsgrundlage: Artikel 194 TFEU; 1. Quartal 2023)
2	Erneuerbarer Wasserstoff	Aufbau einer Europäischen Wasserstoffbank mit EUR 3 Mrd. (legislativ oder nicht-legislativ; 3. Quartal 2023)
3	Abfallreduzierung	Überarbeitung der Aspekte Lebensmittelverschwendung und Textilien in der EU-Abfallrahmenrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 191 und Artikel 192 AEUV, 2. Quartal 2023)
5	Tierwohl	Tierwohl – Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 43 und Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2023)
6	Nachhaltige Lebensmittelsysteme	Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 3. Quartal 2023)
7	Gesunde Böden	Initiative für den Schutz, die nachhaltige Bewirtschaftung und die Wiederherstellung von Böden in der EU (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 2. Quartal 2023)

Anhang 1: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
32	Maritime Sicherheit	Gemeinsame Mitteilung über die Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit (nicht legislativ, 1. Quartal 2023)

Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
1	Überarbeitung der REACH-Verordnung: gezielte Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe	Mit dieser gezielten Überarbeitung, die in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und im Null-Schadstoff-Aktionsplan angekündigt wurde, sollen europäische Wettbewerbsvorteile und Innovationen durch die Förderung nachhaltiger Chemikalien gesichert, der Regulierungsprozess vereinfacht und gestrafft, der Aufwand verringert sowie die menschliche Gesundheit und die Umwelt geschützt werden. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2023)
2	Überarbeitung der EU-Vorschriften – Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit, des Austauschs und der Weiterverwendung von Chemikaliendaten für die Zwecke der Stoffsicherheitsbeurteilung	Diese in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und im Null-Schadstoff-Aktionsplan angekündigte Initiative wird den Zugang zu Chemikaliendaten verbessern, indem Hindernisse für die Weiterverwendung von Daten beseitigt und die Grundsätze der offenen Daten und der Transparenz nach dem Prinzip ausgeweitet werden, dass Daten leicht auffindbar, interoperabel, gemeinsam genutzt und verwendbar sein sollten. Die Initiative wird die Nutzung verbessern und die Transparenz erhöhen. Sie wird es den Behörden der EU und der Mitgliedstaaten ermöglichen, die Prüfung und Überwachung chemischer Stoffe als Teil des Rechtsrahmens in Auftrag zu geben. Die Initiative wird es ermöglichen, Informationen effizienter zu sammeln, nutzen und auszutauschen, um den Datenfluss zwischen den Agenturen, der KOM, den Mitgliedstaaten und der Industrie zu straffen. (legislativ, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2023)